

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu  
Kiel für Studierende der Physik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.)  
und Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach))**

**Vom 12. Juli 2012**

NBI. MWAVT. Schl.-H. 2012, S. 55  
Tag der Bekanntmachung: 30. August 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 16. Mai 2012 und 29. Juni 2012 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Februar 2012 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 8), wird in der Anlage „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Physik““ geändert wie folgt:

1. In der Zeile für das Modul „phys-104“ wird in der Spalte „Modul“ die Angabe „phys-104“ ersetzt durch die Angabe „math-phys-104“.
2. In der Zeile für das Modul „phys-204“ wird in der Spalte „Modul“ die Angabe „phys-204“ ersetzt durch die Angabe „math-phys-204“.
3. In der Zeile für das Modul „phys-304“ wird in der Spalte „Modul“ die Angabe „phys-304“ ersetzt durch die Angabe „math-phys-304“.
4. Die „Tabelle der Wahlpflichtmodule“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Zeile für das Modul „phys-404“ wird in der Spalte „Modul“ die Angabe „phys-404“ ersetzt durch die Angabe „math-phys-404“.
  - b) In der Zeile für das Modul „Inf-ADS“ wird in der Spalte „Voraussetzung“ die Angabe „Inf Prog“ ersetzt durch das Wort „keine“.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 12. Juli 2012 erteilt.

Kiel, den 12. Juli 2012

Prof. Dr. Wolfgang J. Duschl  
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel